



Kanton Zürich

Erlass Planungszone im Gebiet Wangenstrasse in Dübendorf

01.06.2012 - Medienmitteilung

Auf Antrag der Stadt Dübendorf hat die Baudirektion des Kantons Zürich in Dübendorf für das Gebiet Wangenstrasse zwischen der Alpenstrasse, der Dietlikonstrasse, dem Flugplatzareal und der Überlandstrasse bzw. dem SBB-Areal eine Planungszone für die Dauer von drei Jahren festgesetzt.

Der Stadtrat Dübendorf begründete den Antrag mit den raumplanerischen Abklärungen, die im Bereich des Flugplatzes Dübendorf vorgenommen worden sind. Im Auftrag der Baudirektion wurde zwischen 2008 und 2010 die Testplanung «Raumentwicklung Flugplatzareal Dübendorf» durchgeführt. Sie zeigte unter anderem auch auf, dass in den Quartieren im Umfeld der Wangenstrasse grosse Nachverdichtungspotenziale bestehen, da der Ausbaugrad oft nicht über 50 Prozent der heute möglichen Ausnützung liegt. Eine Vertiefungsstudie aus dem Jahr 2011, welche im Rahmen des Gebietsmanagements für das Flugplatzareal Dübendorf durchgeführt wurde, bestätigte diese Einschätzung.

Für die zukunftsweisende Erschliessung des Gebiets mit dem öffentlichen Verkehr soll das Trasse für die Weiterführung der Glattalbahn im kantonalen Richtplan mit der laufenden Gesamtüberprüfung angepasst werden. Auch im Agglomerationsprogramm 2. Generation wird die Verlängerung der Glattalbahn als mittelfristige Massnahme aufgeführt sein. Die Bahn würde demnach ab der Haltestelle Giessen entlang der Überlandstrasse zum Bahnhof Dübendorf, danach entlang der Wangenstrasse in Richtung Flugplatz und weiter zum Bahnhof Dietlikon führen.

Die Raumsicherung für die Glattalbahn kann nur in Verbindung mit städtebaulichen Überlegungen vorgenommen werden. Die Festsetzung der Planungszone erweist sich deshalb als rechtmässig, zweckdienlich und angemessen. Planungszonen können während der Revision von Gesamtrichtplänen oder Nutzungsplänen für genau bezeichnete Gebiete verfügt werden. Der Erlass solcher Zonen hilft, unerwünschte städtebauliche Entwicklungen zu unterbinden, die der laufenden Planung widersprechen.

(Medienmitteilung der Baudirektion)

Kontakt für Medien

Freitag, 1. Juni 2012,
von 9.30 bis 11 Uhr:

Markus Pfanner, Kommunikation
Baudirektion Kanton Zürich

Telefon 043 259 39 14
E-Mail markus.pfanner@bd.zh.ch

© 2013 Kanton Zürich